

Mitteilung

der Landesregierung

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;

hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs „BKV – Bäder- und Kurverwaltung Baden-Württemberg und ihre Beteiligungen an Bäder- und Kurunternehmen“

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 10. Juni 2010 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 14/6349 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. weiterhin alle Anstrengungen zu unternehmen, die Jahresfehlbeträge bei der Staatsbad Wildbad Bäder- und Kurbetriebsgesellschaft mbH, der Kurverwaltung Bad Mergentheim GmbH und der Badenweiler Thermen- und Touristik GmbH unter Beachtung der betrieblichen Erfordernisse nach Möglichkeit zu verringern;
2. für den Standort Bad Wildbad gemeinsam mit der Stadt und ggf. mit umliegenden Gemeinden nach dem Vorbild der BKV-Reform eine weiterführende Neuorganisation zu prüfen, die die Stadt und die Leistungsträger vor Ort stärker in die Verantwortung nimmt und der Stadt ggf. im Gegenzug die Möglichkeit zu Ausgleichszahlungen eröffnet;
3. dem Landtag über das Veranlasste bis zum 30. Juni 2011 zu berichten.

Bericht

Mit Schreiben vom 10. Juni 2011 Nr. I 0451.3 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Zu II. 1.:

In dem Bericht der Landesregierung an den Landtag vom 31. März 2010 (Drucksache 14/6138) wurde u. a. mitgeteilt, dass die Zuschüsse des Landes an die Staatsbäder seit mehreren Jahren in unveränderter Höhe gewährt werden, obwohl sich

sowohl der Verbraucherpreisindex als auch die Pacht an den Staatlichen Verpachtungsbetrieb erhöht haben. Im Ergebnis haben sich die Landeszuschüsse an die Staatsbäder somit verringert.

Die Landesregierung wird auch weiterhin alles unternehmen, mögliche Kostensteigerungen durch geeignete Maßnahmen aufzufangen, damit die Landeszuschüsse an die Staatsbäder nicht erhöht werden müssen. Aus der jüngsten Vergangenheit können folgende Beispiele genannt werden:

- Um Energiekosten einzusparen, hat die Staatsbad Wildbad Bäder- und Kurbetriebsgesellschaft mbH z. B. eine Wärmepumpe eingebaut. Die Einsparung 2010 beträgt ca. 50 T€ pro Jahr.

Im Dezember 2010 wurde eine weitere Wärmepumpe in Betrieb genommen. Hieraus wird eine Einsparung in Höhe von ca. 100 T€ pro Jahr erwartet.

- Die Kurverwaltung Bad Mergentheim GmbH verfügt seit dem 1. Januar 2011 nicht mehr über ein eigenes Kurorchester, sondern hat ein Fremdorchester engagiert. Die Kosten für das Kurorchester konnten von rd. 300 T€ auf rd. 150 T€ pro Jahr – also um ca. 50 % – reduziert werden.
- Die Badenweiler Thermen- und Touristik GmbH erarbeitet derzeit ein Energiekonzept. Durch den Einbau eines Blockheizkraftwerkes sollen die Energiekosten ab 2012/2013 um ca. 100 T€ pro Jahr gesenkt werden.

Zu II. 2.:

I. Sachverhalt

Alleinige Gesellschafterin der Staatsbad Wildbad Bäder- und Kurbetriebsgesellschaft mbH (Staatsbad Wildbad GmbH) ist die Bäder- und Kurverwaltung Baden-Württemberg (BKV), eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Träger der BKV ist das Land Baden-Württemberg (Land). Aufgabe der Staatsbad Wildbad GmbH ist die Bereitstellung und der Betrieb von Thermalbädern und sonstigen Einrichtungen für Kur- und Erholungszwecke sowie die Durchführung von kurörtlichen Veranstaltungen in Bad Wildbad. Das Land – der Staatliche Verpachtungsbetrieb (SVB) – hat der Staatsbad Wildbad GmbH seinen gesamten Bäder- und Kurbetrieb in Bad Wildbad einschließlich des beweglichen und unbeweglichen Vermögens verpachtet.

Die Staatsbad Wildbad GmbH betreibt insbesondere das Palais Thermal, die Vital Therme mit Gesundheitszentrum und die Kurverwaltung. Zum Geschäftsbereich „Kurverwaltung“ gehören die Erhebung der Kurtaxe, der Betrieb des Kurhauses, des Hauses des Gastes sowie des Kurparks und das damit im Zusammenhang stehende Veranstaltungswesen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung der Staatsbad Wildbad GmbH weist Jahresfehlbeträge aus. Zum Ausgleich dieser Jahresfehlbeträge und für erforderliche Investitionen erhält die Staatsbad Wildbad GmbH vom Land jährliche Haushaltszuweisungen in Höhe von rd. 2.046 T€. Dieser Zuschuss wird nicht dynamisiert. Die örtliche Kurtaxe wird von der Staatsbad Wildbad GmbH erhoben und ist Bestandteil der Einnahmen der Gesellschaft.

Das Land und die Stadt Bad Wildbad (Stadt) sind sich darüber einig, dass die Aufgaben der Kurverwaltung und des Tourismus innerhalb der Stadt unter kommunaler Verantwortung gebündelt und in neue leistungsfähige Strukturen überführt werden sollen. Ziel ist es, den Tourismus in Bad Wildbad zu stärken und durch Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung die bislang gewährten staatlichen Haushaltszuweisungen zu verringern.

Dazu sollen die bislang von der Staatsbad Wildbad GmbH wahrgenommenen Aufgaben der „Kurverwaltung“ auf die stadteneigene Touristik Bad Wildbad GmbH übertragen werden. Mit dem Übergang der „Kurverwaltung“ sollen 15 Beschäftigungsverhältnisse auf die Touristik Bad Wildbad GmbH übergeleitet werden;

9 Beschäftigungsverhältnisse entfallen auf den Kurpark, 4 Beschäftigungsverhältnisse auf Hausmeistertätigkeiten/Reinigung und 2 Beschäftigungsverhältnisse sind der Verwaltung (Veranstaltungsreferenten) zuzuordnen. Ein Beschäftigungsverhältnis zur Erhebung der Kurtaxe soll von der Staatsbad Wildbad GmbH auf die Stadt übergeleitet werden.

Die Zusatzversorgung bei der VBL soll für die übernommenen Mitarbeiter bestehen bleiben; die Mitarbeiter der Touristik Bad Wildbad GmbH bleiben Mitglieder der ZVK bzw. des KVBW. Die Gremien der Versorgungswerke müssen noch zustimmen. Alle Beteiligten gehen davon aus, dass die Zustimmung erteilt wird.

Um dieses Konzept zur Neustrukturierung der Kurverwaltung und des Tourismus in Bad Wildbad umsetzen zu können, haben sich das Land und die Stadt auf folgende vertragliche Regelungen verständigt:

Ausgleichsbetrag

Das Land leistet an die Touristik Bad Wildbad GmbH jährlich einen Ausgleichsbetrag in Höhe von (brutto) 1.210 T€. Der Ausgleichsbetrag wurde aufgrund einer vom Wirtschaftsprüfer der Staatsbad Bad Wildbad GmbH erstellten Spartenrechnung festgelegt. Dieser Betrag kann sich gegebenenfalls noch durch die künftige Anwendung des TVöD durch die Touristik Bad Wildbad GmbH geringfügig erhöhen.

Der Ausgleichsbetrag wird um die Einnahmen aus der Kurtaxe, die auf mindestens 260 T€ festgelegt werden, gekürzt. Erzielt die Stadt höhere Kurtaxeinnahmen, kommt der überschießende Betrag der Stadt zugute. Erzielt sie geringere Einnahmen, dann bleibt es bei den 260 T€. Der Ausgleichsbetrag beträgt somit (netto) 950 T€.

Die Stadt hat darauf bestanden, dass der Ausgleichsbetrag dynamisiert wird. Der Rahmenvertrag sieht hierzu folgende Regelungen vor:

- Der Ausgleichsbetrag unterliegt in Höhe von 650 T€ der Dynamisierung.
- Erhöht oder vermindert sich der vom Statistischen Bundesamt in Wiesbaden für die Bundesrepublik Deutschland amtlich festgestellte und veröffentlichte Preisindex für die Lebenshaltung aller privater Haushalte für Deutschland um mehr als 2,5 % gegenüber dem Stand zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses, so verändern sich 50 % des Ausgleichsbetrages (Sachkosten) im gleichen prozentualen Verhältnis mit Wirkung des auf den Monat der Änderung des Index folgenden Monats.
- 50 % des Ausgleichsbetrages (Personalkosten) gemäß der Ziffer 1 erhöhen oder vermindern sich entsprechend der allgemeinen Entwicklung des Tabellenentgelts eines Tarifbeschäftigten der Entgeltgruppe 13. Nicht berücksichtigt werden insbesondere Einmalzahlungen. Maßgeblich sind somit ausschließlich die linearen Veränderungen.
- Eine Erhöhung des Ausgleichsbetrages ist jedoch in jedem Fall auf höchstens 4,5 % p. a. begrenzt.

Die Touristik Bad Wildbad GmbH hat – jeweils bezogen auf den Betrag von 650 T€ – eine Effizienzrendite zu erwirtschaften:

ab dem 1. Juli 2013	10 %,
ab dem 1. Juli 2014	20 %,
ab dem 1. Juli 2015	30 %.

Hieraus ergibt sich eine Einsparung in Höhe von 195 T€.

Pachtvertrag

Der Staatliche Verpachtungsbetrieb verpachtet an die Touristik Bad Wildbad GmbH das Kurhaus, das Haus des Gastes und den Kurpark mit Ladenzeile. Mitverpachtet sind auch die technischen Anlagen und Maschinen sowie die anderen Anlagen und die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Barpacht für das Kurhaus und das Haus des Gastes beträgt 120 T€ (netto). Die Kosten für die Unterhaltung und Verbesserung des Pachtgegenstandes trägt der Verpächter, also das Land.

Für den Kurpark einschließlich der Ladenzeile wird eine Investitionspacht von jährlich 180 T€ (netto) erhoben. Dies bedeutet, dass die Touristik Bad Wildbad GmbH verpflichtet ist, im Durchschnitt jährlich 180 T€ in den Kurpark zu investieren. Übersteigen die Kosten im Einzelfall 375 T€, dann trägt die Kosten das Land.

Marketing- und Werbemaßnahmen

Das Land und die Stadt haben am 4. Juli 2009 eine Vereinbarung zur Intensivierung der touristischen Zusammenarbeit geschlossen mit dem Ziel, dass die Staatsbad Wildbad GmbH und die Touristik Bad Wildbad GmbH ihre Marketing- und Werbemaßnahmen in der Regel gemeinsam abwickeln. In dieser Vereinbarung wurde festgelegt, dass jede Gesellschaft jährlich 56 T€ als Werbekostenzuschuss zur Verfügung stellt. Dieser Werbekostenzuschuss soll für die Staatsbad Wildbad GmbH wie folgt reduziert werden: Zum 1. Januar 2013 auf 35 T€, zum 1. Januar 2014 auf 25 T€ und zum 1. Januar 2015 auf 15 T€.

Kurtaxfonds

Am 7. Juni /20. Juni 2000 wurde zwischen dem Land und der Stadt eine Vereinbarung über die Verwendung der vom Land im Stadtteil Bad Wildbad erhobenen Kurtaxeinnahmen geschlossen. In dieser Vereinbarung hat sich das Land verpflichtet, 8 % der erhobenen Kurtaxeinnahmen in einen Sonderfonds einzuzahlen, der von der Staatsbad Wildbad GmbH verwaltet wird.

Der Sonderfonds wird jährlich zweckgebunden verwendet. Er dient dazu, Maßnahmen durchzuführen, die zu einem verbesserten Erscheinungsbild der kurörtlichen Einrichtungen beitragen. Dabei ist auf eine ausgewogene Verteilung der Mittel für städtische und staatsbadeigene Maßnahmen zu achten.

Dieser Sonderfonds soll beibehalten werden. Da die Erhebung der Kurtaxe künftig nicht mehr vom Land sondern von der Stadt erhoben wird, wurde Folgendes vereinbart:

- Die Stadt verpflichtet sich, von den Kurtaxeinnahmen der Übernachtungsgäste eines Geschäftsjahres einen Anteil von 8 % – ohne Abzug von Verwaltungskosten – in einen Sonderfonds einzuzahlen. Der Fonds wird von der Touristik Bad Wildbad GmbH verwaltet.
- Der Sonderfonds wird jährlich zweckgebunden verwendet. Er dient dazu, Maßnahmen durchzuführen, die zu einem verbesserten Erscheinungsbild der kurörtlichen Einrichtungen beitragen.
- Die Touristik Bad Wildbad GmbH und die Staatsbad Wildbad GmbH erarbeiten jährlich einen Maßnahmenkatalog unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Mittel und legt diesen dem Aufsichtsrat der Staatsbad Wildbad GmbH und der Touristik Bad Wildbad GmbH zur Entscheidung vor.
- Die Mittel des Sonderfonds sollen innerhalb eines Jahres verwendet werden.
- Auf eine ausgewogene Verteilung der Mittel für städtische und staatsbadeigene Maßnahmen innerhalb eines Fünf-Jahres-Zeitraums ist zu achten.

Fremdenverkehrsabgabe

Die Stadt verpflichtet sich, die von der Staatsbad Wildbad GmbH und von der Fernwärmegesellschaft Baden-Württemberg mbH erhobene Fremdenverkehrsabgabe an die jeweilige Gesellschaft im Wege eines allgemeinen Zuschusses zurückzuerstatten, solange vom Land eine Pauschalförderung für Kurorte gewährt wird.

II. Bewertung

Mit dem Rahmenvertrag zur Kommunalisierung der Kurverwaltung werden die Weichen gestellt, damit der Tourismus in Bad Wildbad belebt werden kann. Die mit der Stadt gefundene Lösung entspricht der Empfehlung aus dem Tourismuskonzept der Fa. Reppel. Die Stadt kann künftig den Tourismus alleine gestalten. Bestehende Doppelstrukturen werden beseitigt. Synergieeffekte können geschöpft werden.

Insgesamt gesehen ist die mit der Stadt gefundene Lösung ausgewogen. Die Kommunalisierung hat für das Land – gegenüber dem Status quo – den Vorteil, dass sich der Ausgleichsbetrag um die vorgesehene Effizienzrendite reduziert. Ohne Berücksichtigung einer Dynamisierung ergibt sich 2015 eine Effizienzrendite in Höhe von 195 T€. Hinzu kommt noch die Kürzung des Werbekostenzuschusses von 56 T€ auf 15 T€.